

Änderungsantrag

Hannover, den 18.06.2018

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der FDP**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Tageseinrichtungen für Kinder
- Drs. 18/656**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/656

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/1095

Der Landtag wolle Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Fassung der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses mit folgenden Änderungen beschließen:

1. In Nummer 1 erhält § 2 Abs. 4 folgende Fassung:

„(4) ¹Das pädagogische Konzept muss ab dem 01.08.2019 auch Ausführungen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf enthalten. ²Die Ausführungen zur individuellen und differenzierten Sprachförderung sollen berücksichtigen, dass auch diese Sprachförderung alltagsintegriert durchzuführen ist.“

2. Nach § 23 wird der folgende § 24 angefügt:

„§ 24

Übergangsvorschriften

(1) § 3 Abs. 1 Satz 3 sowie § 3 Abs. 4 und 5 sind erst ab dem 01.08.2019 anzuwenden.

(2) Sofern das pädagogische Konzept nach § 2 Abs. 3 bereits vor dem 01.08.2019 Ausführungen nach § 2 Abs. 4 enthält, ist § 3 Abs. 1 Satz 3 sowie § 3 Abs. 4 und 5 anzuwenden.“

Begründung

Um die Kindertagesstätten nach der Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung in ihrem Zuständigkeitsbereich zu entlasten, soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Tageseinrichtungen für Kinder ein Konzept zur Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung zu entwickeln. Liegt dieses Konzept bereits vor dem Ablauf dieses Jahres am 01.08.2019 vor, so soll es bereits dementsprechend früher umgesetzt werden

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Piel
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer